Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 13. April 2010
Ausgabe 068

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› Rohrkanalsanierung in der Innenstadt 4
› Hauttesttage 2010 5
› Terminkorrektur zur Feier von einem Jahr „power_m“ 6
› Behindertenbeirat lädt zur Vollversammlung ein 6
› Freie Münchner Musikszene mit „Lautwechsel” im Gasteig 6
› Filmmuseum: Raritäten zum 20. Todestag von Greta Garbo 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**
› Einsatz von Stadtteilmüttern 9
› SGB II und XII – was, wenn es keine Heizkostenabrechnung gibt? 11
› Elektronische Fahrplanauskunft (EFA) für München 14

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **17**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 14. April, 11 Uhr, Hippodrom auf dem Frühlingsfest, Theresienwiese, Straße 1, gegenüber der U-Bahn-Station Theresienwiese
Pressegespräch zur Eröffnung des 46. Münchner Frühlingsfestes mit Vertretern der Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller (VMS) als Veranstalter des Frühlingsfestes und Tourismusdirektorin Dr. Gabriele Weishäupl.
Im Anschluss (zirka 11.45 Uhr) folgt ein Rundgang über das Festgelände. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Mittwoch, 14. April, 15 Uhr, Referat für Gesundheit und Umwelt, Raum 1.009, Bayerstraße 28 a
Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zum Fachgespräch „Ärztliche und fachärztliche Versorgung in Münchner Alten- und Pflegeheimen". Veranstalter sind das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Sozialreferat der Landeshauptstadt München.

Wiederholung
Mittwoch, 14. April, 15.30 Uhr, Grützner stube im Rathaus
Bürgermeister Hep Monatzeder ehrt Lydia Aussprung und Manfred Bosl mit der Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens" in Silber. Die Auszeichnung wird Aussprung für ihr großes soziales Engagement für die Qualität in der Münchner Altenpflege verliehen. Bosl erhält die Medaille für sein großes Engagement im Migrationsbereich.

Wiederholung
Mittwoch, 14. April, 16.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 200
Bürgermeister Hep Monatzeder überreicht Hans-Lothar Wehrl sowie Heribert Meyer die vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Wiederholung
Mittwoch, 14. April, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Bürgermeisterin Christine Strobl bedankt sich bei den Münchner Stifterinnen und Stiftern sowie Großspenderinnen und -spendern, die mit ihren Stif-

tungen und Spenden das gesellschaftliche und soziale Leben in München bereichern, mit einem städtischen Empfang.

Wiederholung
Mittwoch, 14. April, 19 Uhr, Ubostraße 9
(Halle unter der „Aubinger Tenne")
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers eröffnet nach einer wissenschaftlichen Einführung (im Pfarrsaal von St. Quirin, Ubostraße 5) von Dr. Brigitte Haas-Gebhardt, Leiterin der Archäologischen Staatssammlung, die Ausstellung „Von der Bajuwarensiedlung zum Stadtteil".
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Freitag, 16. April, 15 Uhr, Kindergarten Moosacher Straße 11
Festakt zur Eröffnung des vom Verein Stadtteilarbeit e.V. nach dem Modell der Betriebsträgerschaft geführten Kindergartens Moosacher Straße 11 (Stadtbezirk Milbertshofen - Am Hart) und des ebenfalls vom Verein Stadtteilarbeit e.V. betriebenen Stadtteilladens mit der Adresse Moosacher Straße 11a. Nach der Begrüßung durch Dr. Hubertus Schröer, Vorsitzender von Stadtteilarbeit e.V., spricht Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte. Weitere Rednerinnen und Redner sind Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner, Dr. Michael Hohenester von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) sowie Franz Lindinger, Geschäftsführer des Vereins Statteilarbeit e.V.. Leiterin der Kindertagesstätte ist Carolin Stühler. Weitere Informationen über den Kindergarten unter *www.muenchen.de/schulreferat/aktuell*

Freitag, 16. April, 19.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Oberbürgermeister Christian Ude hält den Festvortrag beim Festakt „1.000 Jahre Aubing", der vom Förderverein „1.000 Jahre Urkunde Aubing e.V." veranstaltet wird.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 20. April, 19 Uhr,
Gaststätte „Hofbräuhaus", Münchner Zimmer, Am Platzl 9
Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt - Lehel).

Dienstag, 20. April, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 20. April, 16 bis 18 Uhr,
BA-Geschäftsstelle Mitte, 5. Stock, Tal 13
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 5 (Au - Haidhausen) mit der Vorsitzenden Adelheid Dietz-Will. In dieser Zeit ist die Vorsitzende auch unter der Telefonnummer 22 80 26 64 erreichbar.

Dienstag, 20. April, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Goldener Hirsch", Renatastraße 35
Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg).

Dienstag, 20. April, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Gartenstadt", Naupliastraße 2
Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing - Harlaching). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Thomas Schwindel statt.

Dienstag, 20. April, 19 Uhr, Vereinsheim, Eversbuschstraße 161
Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach - Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.

Meldungen

Rohrkanalsanierung in der Innenstadt
(13.4.2010) Seit gestern führt die Münchner Stadtentwässerung im Bereich Altstadt/Lehel in Teilen des Kanalnetzes Sanierungsarbeiten durch, die bis Juli andauern werden. Die teilweise über 100 Jahre alten Rohrkanäle aus Steinzeug werden im Schlauchliningverfahren mit umweltverträglichen Materialien saniert. Hierbei werden mit Polyesterharz getränkte Glasfaserschläuche (Schlauchliner) ohne Aufgrabungen des Bodens über die bestehenden Einsteigschächte in den zu sanierenden Kanal eingebracht. Das Harz wird mittels einer starken Lichtquelle ausgehärtet, wodurch ein neues, tragfähiges Rohr im alten Kanal entsteht. Die Einbaulängen der Schlauchliner betragen 50 bis 150 Meter. Der einzelne Linereinbau dauert etwa einen Tag. Kanäle mit einzelnen Schadstellen werden mit einem fern-

gesteuerten Roboter repariert. Die abschließenden Arbeiten zur Anbindung der bestehenden Haus- und Straßenentwässerungsanschlüsse werden aus technischen Gründen zirka vier Wochen nach dem Linereinbau durchgeführt.
Außerdem werden aus betrieblichen Gründen fünf zusätzliche Einsteigschächte in die bestehenden Kanäle eingebaut. Die einzelnen Bauabschnitte dauern jeweils bis zu fünf Tage.
Zur Durchführung der Arbeiten sind jeweils örtlich Baustelleneinrichtungsflächen erforderlich. Dadurch wird der Straßenraum in Teilbereichen eingeengt und das Parken am Fahrbahnrand vorübergehend eingeschränkt. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise, so dass Behinderungen auf möglichst kleine Teilbereiche beschränkt bleiben. Einzelne Kanalsanierungsabschnitte, wie beispielsweise am Viktualienmarkt, Marienplatz oder in der Fußgängerzone, werden in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator, dem Kreisverwaltungsreferat und CityPartner München e.V. nachts oder am Sonntag ausgeführt. Während des Ökumenischen Kirchentages ruhen die Arbeiten. Die betroffenen Anlieger erhalten ein Informationsfaltblatt über ihre Briefkästen. Weitere Informationen zu den Baustellen sind im München Portal unter *www.muenchen.de/Rathaus/bau/wir/mse/projekte/406042/innenstadt.html* zu finden.

Hauttesttage 2010

(13.4.2010) Unter dem Motto „Sonnenschutz – Hautschutz – Hautkrebsvorsorge“ finden am Mittwoch, 5. Mai, und Donnerstag, 6. Mai, jeweils von 9 bis 11 Uhr und 13 bis 16 Uhr im Kulturzentrum Giesinger Bahnhof, Giesinger Bahnhofsplatz 1, wieder die Hauttesttage statt. Die Veranstaltung, die vom Referat für Gesundheit und Umwelt bereits zum zehnten Mal in Folge angeboten wird, steht allen Münchner Bürgerinnen und Bürgern für Beratung und Information offen. In Kooperation mit verschiedenen Münchner Kliniken und Dermatologinnen und Dermatologen werden kostenfrei und ohne Anmeldung Muttermal- und Hautuntersuchungen angeboten. Zudem bieten die Hauttesttage die Möglichkeit zur umfangreichen Information über den optimalen Hautschutz für unbeschwertes Sonnen.
Seit den 1970er Jahren ist ein Anstieg der Hautkrebserkrankungen festzustellen, der in erster Linie mit einem geänderten Schönheitsideal, dem gewandelten Freizeitverhalten und veränderten Umweltbedingungen in Verbindung gebracht wird. Das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken, steigt mit der lebenslang erworbenen Dosis an UV-Strahlung mit zunehmendem Alter an. Fachgerechter Sonnenschutz ist deshalb in jedem Alter wichtig. Nicht nur der Schutz der Haut sondern auch ihre regelmäßige, fachgerech-

te Kontrolle ist bei der Hautkrebsvorsorge von großer Bedeutung, denn frühzeitig erkannter Hautkrebs ist nahezu zu 100 Prozent heilbar.
Die Veranstaltung ist mit folgenden öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle „Giesinger Bahnhof" der U2, S3, S7, Tram 27, Bus 54, 139, 144 und 220. Weitere Auskünfte zu den Hauttesttagen 2010 gibt es von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 15 Uhr unter der Telefonnummer 2 33-4 75 32, während der Hauttesttage am 5. und 6. Mai unter Telefon 01 62-2 55 63 16.

Terminkorrektur zur Feier von einem Jahr „power_m"
(13.4.2010) Das Förderprojekt power_m feiert sein einjähriges Bestehen am 15. April und nicht am 16. April, wie in der Rathaus Umschau von gestern gemeldet. Gefeiert wird bei einer Veranstaltung um 10 Uhr im Erdgeschoss des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Straße 15.

Behindertenbeirat lädt zur Vollversammlung ein
(13.4.2010) Zu seiner Vollversammlung lädt der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München am Freitag, 16. April, ab 15 Uhr in den Großen Sitzungssaal im Rathaus ein. Zunächst referiert Irmgard Badura, die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, über die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Anschließend legen der Vorstand und die Facharbeitskreise den über 100 Mitgliedern Rechenschaft über ihre Arbeit des letzten Jahres ab.
Gäste sind willkommen, eine Anmeldung ist unter Fax 2 33-2 12 66 oder E-Mail behindertenbeirat.soz@muenchen.de erforderlich. Der Einlass ist um 14.30 Uhr. Die Diskussionen werden in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt.

Freie Münchner Musikszene mit „Lautwechsel" im Gasteig
(13.4.2010) Bereits zum zweiten Mal präsentiert sich die freie Musikszene München in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München bei freiem Eintritt unter dem Titel „Lautwechsel". Das vom 15. bis 18. April in der Black Box im Gasteig stattfindende Festival ist eine Hörreise durch die aktuellen Projekte verschiedener Interpreten und Interpretinnen, Gruppen, Ensembles, Komponisten und Komponistinnen in München. Unkuratiert und frei von einengenden programmatischen Vorgaben ist „Lautwechsel" eine Einladung der freien Musikszene an das Publikum, die Unterschiedlichkeit aktueller Musik in ihrer ganzen Bandbreite zu erleben: Von rein improvisierter bis zu detailliert auskomponierter Musik, von Gitarren-Riffs bis zu elektronischem Belcanto, vom Musiklabor zum „Kompo-

nistenverhör", vom Kindermusiktheater bis zu Musikperformance und „strange pop". Zu hören sind unter anderem die Formationen „48nord", „go guitars", Weinzierl – Wächter, Micro Oper – Cornelia Melián, das „ICI Ensemble", Produktionen von „Offene Ohren", „Musik zum Anfassen", der MGNM (Münchner Gesellschaft für Neue Musik) und der t-u-b-e klanggalerie, sowie Kompositionen von Carl Oesterhelt und Helga Pogatschar. „Lautwechsel" beginnt am Donnerstag, 15. April, um 20 Uhr mit einem Chorprojekt von „Offene Ohren" und dem Phil Minton's Feral Choir und endet am Sonntag, 18. April, 20 Uhr, mit Kompositionen von Eva Sindichakis, präsentiert von der „t-u-b-e", Münchens Klanggalerie für radiophone Kunst, Installationen und Audio-Performances. Das ausführliche Programm zu „Lautwechsel" vom 15. bis 18. April in der Black Box im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, ist unter *www.lautwechsel.de* abrufbar. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Filmmuseum: Raritäten zum 20. Todestag von Greta Garbo

(13.4.2010) Am 15. April jährt sich zum 20. Mal der Todestag von Greta Garbo (geboren 18. September 1905 in Stockholm, gestorben 15. April 1990 in New York) – der schwedischen Schauspielerin und Hollywood-Ikone. Aus diesem Anlass präsentiert Jon Wengström, Leiter des schwedischen Filmarchivs in Stockholm, Raritäten mit Greta Garbo als Gast in der Veranstaltungsreihe „Open Scene" im Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Die schwedischen Zwischentitel werden deutsch untertitelt. Joachim Bärenz begleitet am Flügel.

Das Programm:

1. Reklamefilm „Pub Greta Garbo"; Regie: Lasse Ring – Schweden; 1921; vier Minuten; eine Szenenkompilation aus zwei längeren Reklamefilmen, „Herrskapet Stockholm Ute Pa Inköp" (1920) und „Bageriet Hatverkargatan 47" (1921)
2. Fragment von „Luffar-Petter"; Regie: Erik A. Petschler – Schweden, 1922; neun Minuten; das einzig erhaltene Fragment von Greta Garbos erstem Spielfilm
3. Fragment eines Wochenschauberichts – Schweden; 1929; eine Minute; Greta Garbo geht in Göteborg an Bord eines Schiffes, um zurück in die USA zu reisen
4. Fragment von „The Divine Woman"; Regie: Victor Sjöström – USA, 1928; zehn Minuten; das einzig erhaltene Fragment der einmaligen Zusammenarbeit zwischen Victor Sjöström und Greta Garbo
5. Testfilm „Greta Garbo"; USA; 1948; Regie: Joseph Valentine; fünf Minuten; Testfilm für ein nicht verwirklichtes Projekt, das von Walter

Wanger produziert werden und bei dem eventuell Max Ophüls die Regie führen sollte

6. „Gösta Berlings Saga (Gösta Berling)"; Teile 1 + 2; nach dem Roman von Selma Lagerlöf – Schweden, 1924; Regie: Mauritz Stiller; Darsteller: Lars Hanson, Greta Garbo, Sven Scholander; 183 Minuten (18 B/s) – schwedisches Original mit deutschen Zwischentiteln. Am Flügel: Joachim Bärenz.
   Ein aus seinem Amt vertriebener Pfarrer findet als Hauslehrer einer Adelsfamilie Anstellung. Nach zahlreichen Enttäuschungen und Erniedrigungen findet er schließlich in der Liebe zu einer aus Italien stammenden und in Schweden unglücklich verheirateten jungen Gräfin eine neue Lebenshoffnung. Ein melodramatischer Stummfilm mit bemerkenswerten optischen Effekten und eindrucksvoller Bilddynamik. Stillers aufwendigster und zugleich letzter schwedischer Film ermöglichte ihm, vor allem aber seiner Hauptdarstellerin Greta Garbo den Sprung nach Hollywood. (Lexikon des internationalen Films)

Der Eintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 5 Euro. Telefonische Kartenvorbestellungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 13. April 2010

Einsatz von Stadtteilmüttern
Anfrage Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei) vom 21.1.2010

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage verweisen Sie auf das Konzept der Stadtteilmütter in Berlin und Augsburg und fragen nach, ob eine Umsetzung in der Landeshauptstadt München geplant oder vorhanden ist.

Wie in anderen Kommunen gibt es auch in der Landeshauptstadt München die Situation, dass es Beratungsstellen häufig nicht gelingt, Zugang zu Teilen der Migrationsbevölkerung zu bekommen. Dieser Bevölkerungsteil nimmt in gravierendem Ausmaß seltener die Leistungen des Sozialreferates wie Beratungen, Unterstützungsangebote im Bereich der Erziehung, Schulberatung, Kinderbetreuungsplätze, etc. in Anspruch. Die Gründe dafür sind vielfältig. Um dem Problem entgegenzuwirken wurde u.a. das Lotsenprojekt Pontis gestartet. Hierzu wurden im Vorfeld die unterschiedlichsten Projekte wie „Stadtteilmütter, Integrationslotsen, Kulturmittler oder Lotsen" geprüft. Gemeinsam ist allen Konzepten, dass Vertrauenspersonen, sog. Lotsinnen bzw. Lotsen aus den Migrantencommunities die Aufgabe übernehmen, Migrantinnen und Migranten anzusprechen, die bislang nicht oder nur unzureichend erreicht werden konnten, um diese den Beratungsangeboten im Stadtteil und in der Kommune zuzuführen und somit die Integration in den Stadtteil zu fördern. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 16.10.2008 „Lotsenprojekt Pontis" wurde vom Stadtrat für ein Lotsenprojekt im Stadtteil Hasenbergl der Mittelbereitstellung in Höhe von 80.000 Euro zugestimmt. Hiermit wurde für die Landeshauptstadt München dem Begriff „Lotsen" Vorrang vor dem Begriff „Stadtteilmütter" gegeben. Die inhaltliche Ausgestaltung ist jedoch ähnlich.

Zu Ihrer Anfrage vom 21.01.2010 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Inwiefern erscheint dieses Konzept „Stadtteilmütter" – unter Berücksichtigung der Situation in der Stadt und in den Stadtteilen – auch für München sinnvoll?

Antwort:
Wie oben bereits ausgeführt hat sich das Sozialreferat für ein sog. Lotsenprojekt entschieden, mit dem Schwerpunkt der Integration in den Stadtteil. Diese Festlegung erfolgte aufgrund der Vorerfahrungen im Rahmen der Gebiete Soziale Stadt im Hasenbergl und in Ramersdorf. Hier zeigte sich, dass sowohl Frauen als auch Männer für diese Tätigkeiten gewonnen werden können. Es wurde der Begriff Lotsen gewählt.
Vom Sozialreferat wurde im Zusammenhang mit Lotsenprojekten ein Schwerpunkt bei der Integration in den Stadtteil gesehen, vor allem um zu gewährleisten, dass die vorhandenen Einrichtungen in der Sozialregion bekannter und somit nachgefragt werden. Gleichzeitig sollen arbeitslose Migrantinnen und Migranten über die Lotsentätigkeit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Frage 2:
Gibt es bereits konkrete Pläne oder Umsetzungen dieses Konzepts in München? Wenn ja, wie sehen die bisherigen Ergebnisse aus?

Antwort:
Konkrete Ergebnisse und Erfahrungen in München liegen demnächst für das Lotsenprojekt Pontis vor, hierüber soll im Herbst 2010 dem Münchner Stadtrat berichtet werden.
Gleichzeitig gibt es eine Reihe weiterer Lotsenprojekte in der Landeshauptstadt München, die teilweise aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds befristet finanziert werden. Derzeit wird vom Sozialreferat im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort" eine Bestandsaufnahme über bestehende Lotsenprojekte erstellt. Die Ergebnisse werden zum Sommer 2010 vorliegen.
Diese Bestandsaufnahme wird die Grundlage für eine Bewertung der Nachhaltigkeit und Wirksamkeit dieser Projekte bilden und auch Aufschluss darüber geben, welche Schwerpunktsetzungen und welche Rahmenbedingungen am erfolgreichsten sind.

SGB II und XII – was, wenn es keine Heizkostenabrechnung gibt?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 19.2.2010

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer oben genannten Anfrage berichten Sie von einem hilfebedürftigen Münchner Bürger, der vom zuständigen Sozialbürgerhaus aufgefordert wurde, gegen seinen Vermieter Klage auf Erstellung einer Heizkostenabrechnung zu erheben und stellen einige Fragen zum Verfahren, sofern keine solche Abrechnung vorgelegt werden kann.

Zu Ihrer Anfrage vom 19.02.2010 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Frage 1:
Gibt es eine Dienstanweisung, die die Vorlage einer Heizkostenabrechnung durch Antragsteller verpflichtend einfordert? Seit wann gibt es sie? Und welche Regelungen enthält sie über Fälle, in denen eine solche Abrechnung vermieterseits nicht erstellt wird?

Antwort:
Die Arbeitshandbücher für die Leistungsbereiche SGB II und SGB XII (siehe auch htttp://www.muenchen.de/Rathaus/soz/sozialesicherung/kosten_unterkunft/343901/index.html) enthalten in ihren Ausführungen zu den Kosten für die Unterkunft Arbeitshinweise und Berechnungsformeln zur Vorgehensweise bei Heizkostenabrechnungen bei
- Mieten, die u.a. konkret bezifferte Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser beinhalten,
- Mieten ohne aufgeschlüsselte Betriebskostenvorauszahlungen und
- Mieten ohne ausgewiesene Betriebskosten.

Eine Abrechnung über die konkreten Heizkosten wird nur in den letzten beiden Fällen nicht verlangt.
Sofern nämlich eine Mieterin bzw. ein Mieter konkret bezifferte Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser leistet, hat er nach § 4 der Heizkostenverordnung einen Anspruch auf Erstellung einer entsprechenden Abrechnung. Die Vermieterinnen und Vermieter erstellen diese Heizkosten- und Warmwasserabrechnungen auch, da sie wegen des laufenden Anstiegs der Energiekosten davon ausgehen können, dass zu wenig vorausbezahlt wurde und deshalb eine Nachzahlung zu ihren Gunsten fällig wird. Es war bisher kein Fall bekannt, in dem genau bezifferte Vorauszahlungen

geleistet wurden, aber keine Heizkosten-/Warmwasserabrechnung erstellt wurde.

Sofern im Einzelfall eine schwer erkrankte Empfängerin bzw. ein schwer erkrankter Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII trotz konkret bezifferter und vom Sozialbürgerhaus übernommener Abschlagszahlungen keine Heizkosten-/Warmwasserabrechnung erhält und ermittelt werden kann, dass sich die von der Mieterin bzw. vom Mieter zu tragenden Kosten im Rahmen der Aufwendungen bewegen, die andere Mieterinnen und Mieter im gleichen Haus zu bestreiten haben, wird ausnahmsweise davon abgesehen, die Vorlage einer Abrechnung zu verlangen. Die Vorauszahlungen werden im bisherigen Umfang weiterhin übernommen.

Frage 2:
Ist es zumutbar, Betroffene zur Beischaffung einer solchen Abrechnung auf den Klageweg zu verweisen? Mit welcher Unterstützung seitens der Stadt München können sie in solchen Fällen rechnen? Gibt es eine Möglichkeit, dass die Stadt an ihrer Stelle Klage erhebt?

Antwort:
Es wäre grundsätzlich zumutbar, die Betroffenen auf den Klageweg zu verweisen. Wie oben dargestellt, war dies aber bisher in keinem Fall erforderlich, da Vermieterinnen und Vermieter, die konkret bezifferte Abschlagszahlungen für Heizung und Warmwasser von ihren Mieterinnen und Mietern fordern, ihre Verpflichtung zur Erstellung einer Heizkosten-/Warmwasserrechnung kennen und ihr in eigenem Interesse auch nachkommen.

Frage 3:
Wie wird in solchen Fällen mit dem Antrag weiter verfahren? Werden kurz befristete Bescheide erstellt? Wenn ja, für welche Zeiträume und wie oft hintereinander? Würde für den gesamten Zeitraum der rechtlichen Klärung so verfahren werden?

Antwort:
Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 4:
Wer würde die Kosten eines solchen Rechtsstreits tragen?

Antwort:
Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 5:
Wie beurteilt die städtische Mieterberatung die Erfolgsaussichten solcher Klagen (wobei hier Erfolg die tatsächlich erstellte Abrechnung wäre, nicht die gewonnene Klage), und welche Kosten würden ihrer Erfahrung nach dadurch je Einzelfall entstehen?

Antwort:
Eine solche Klage wäre wegen einer eindeutigen Verletzung geltenden Rechts erfolgreich. Kosten entstünden der Mieterin bzw. dem Mieter deshalb nicht.

Elektronische Fahrplanauskunft (EFA) für München
Anfrage Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler) vom 8.2.2010

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 08.02.2010 vergleichen Sie die elektronische Fahrplanauskunft unter *www.mvv-muenchen.de* mit dem Verweis unter *www.muenchen.de* und stellen bei den Suchergebnissen trotz gleicher Reiseparameter Ungereimtheiten fest.

Vorab bedanke ich mich für die entsprechend meiner Zwischennachricht vom 24.02.10 gewährte Terminverlängerung.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen überwiegend Angelegenheiten, die in den operativen Geschäftsbereich der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) fallen. Hierzu darf ich deren Antwort wiedergeben:

Frage 1:
Wie erklären sich diese unterschiedlichen Ergebnisse?

Antwort des MVV:
Die elektronische Fahrplanauskunft (EFA) des MVV läuft parallel auf inzwischen vier Servern. Dies garantiert einerseits eine hohe Leistungsfähigkeit und andererseits eine hohe Ausfallsicherheit, da der Ausfall z. B. eines Servers das System EFA in seiner Stabilität und Schnelligkeit gar nicht bzw. kaum beeinträchtigen würde, weil sich die Server gegenseitig unterstützen.

Die EFA des MVV wird nicht nur über die Homepage des MVV angeboten, sondern auch über die Homepages anderer Anbieter wie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, der S-Bahn München und der LHM. Technisch funktioniert das so, dass diese Webseiten zur MVV-EFA verlinken und dies als so genannten iFrame auf ihrer Website darstellen. Dies ist auch bei der Homepage der LHM, *www.muenchen.de*, der Fall, deren Auskunftsergebnis zu der vorliegenden Anfrage geführt hat. Es handelt sich in diesen Fällen also nicht um parallel angebotene, unterschiedliche Auskunftssysteme, sondern es liegt immer das MVV-EFA-System zugrunde. Dieses System wird vom MVV entwickelt, angeboten, gepflegt und ständig aktualisiert.

Bei einer Aktualisierung der EFA werden nach und nach die einzelnen Server aktualisiert und vor der Live-Schaltung noch einmal überprüft. Dabei kann es vorkommen, dass ein Server bereits aktuell ist und ein anderer noch nicht. In seltenen Ausnahmefällen kann dies dazu führen, dass unterschiedliche Fahrtverbindungen – in einem Fall bereits aktualisiert, im anderen Fall noch nicht aktualisiert – berechnet werden. Dieses kann aber nur in einem sehr begrenzten Zeitfenster (wenige Minuten) bei sehr wenigen Anfragen passieren.

Diese äußerst seltenen Zufälle würden sich technisch vermeiden lassen, indem man das gesamte EFA-System während der durchaus häufig anfallenden Aktualisierungen immer komplett abschalten würde. Das hätte aber wiederum zur Folge, dass innerhalb einer z. B. zehnminütigen Komplettabschaltung wegen einer geringfügigen Aktualisierung sehr viele Kundenanfragen unbeantwortet bleiben müssten. Um dies auszuschließen, wurde der Weg der sukzessiven Teilabschaltung und Aktualisierung der Server gewählt, um den Auskunftsservice voll aufrecht halten zu können – unter Inkaufnahme des sehr seltenen Umstandes, dass einige wenige Anfragen einmal nicht aktualisiert erfolgen könnten.

Zur Aktualität der EFA sei noch gesagt: Die MVV-Fahrplanauskunft zeichnet sich durch einen sehr hohen Grad an Aktualität der Fahrplandaten aus. Baustellen, Sonderfahrpläne und Umleitungsfahrpläne zu speziellen Veranstaltungen werden ständig vom System berücksichtigt und müssen daher laufend eingepflegt werden. Dieser hohe Aktualisierungsgrad ist nur zu erreichen, wenn die Auskunft in der Regel zweimal pro Woche aktualisiert wird, bei Bedarf auch öfter. Während des Streiks im öffentlichen Personennahverkehr im Februar/März 2009 wurde das EFA-System sogar mehrmals am Tag aktualisiert, um den Kundinnen und Kunden ständig aktualisierte Daten zur veränderten Verkehrssituation (Notprogramm) zur Verfügung stellen zu können. Dies funktioniert trotz hoher Anfragezahlen stets reibungslos und zur höchsten Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden wie entsprechende Befragungen und Tests zur MVV-EFA immer wieder bestätigen.

Frage 2:
Kann man systematisch davon ausgehen, dass tendenziell die Ergebnisse hinsichtlich Fahrtzeiten und Fahrtangeboten sich zwischen einer Abfrage über muenchen.de und mvv-muenchen.de unterscheiden – und warum?

Antwort des MVV:
Nein, es kann nicht davon ausgegangen werden, dass auf *www.muenchen.de* und *www.mvv-muenchen.de* – oder auch über andere Homepages, die zur MVV-EFA verlinken – systematisch unterschiedliche EFA-Ergebnisse ausgegeben werden. Hierzu darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

Frage 3:
Wie bewerten Sie unter Service-Aspekten dann derart unterschiedliche Ergebnisse?

Antwort:
Hierzu darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden. Sicher ist es nicht ideal, wenn in sehr seltenen Ausnahmefällen unterschiedliche EFA-Ergebnisse vorliegen. Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit verbietet sich jedoch die Komplettabschaltung der EFA, um den dadurch verursachten größeren Nachteil für viele Kundinnen und Kunden zu vermeiden.

Frage 4:
Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um hier zu einheitlichen und für den der besseren Ergebnissen zu gelangen?

Antwort des MVV:
Hierzu darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden. Es besteht kein Handlungsbedarf.
Im genannten Fahrtbeispiel handelt es sich um eine Ausnahme. Die ausgegebenen EFA-Vorschläge sind zudem in keiner Weise unzutreffend. Es handelte sich hierbei um eine größere Aktualisierung der internen EFA-Programme, die technisch nicht einheitlich vorgenommen werden konnte. Daher erschien auf einem Server ein Fußweg und am anderen nicht. Die reinen Fahrplanzeiten waren auf beiden Servern auch zum Testzeitpunkt gleich, lediglich die Zielauflösung und Fußwegeverwaltung lief nicht dekkungsgleich.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 13. April 2010

Kommunale Spielhallensteuer in München einführen
Antrag Stadträte Josef Assal, Hannes Kaplan (SPD) und Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Lydia Dietrich, Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen)

Ist die gesetzliche Vorgabe einer 2/3-Mehrheit bei Beschluss des Stadtrats für die Option rechtmäßig oder wird damit die Kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt?
Anfrage Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen)

Zirkus um den Zirkus – wie ernst nehmen einzelne Referate die Beschlüsse des Stadtrats?
Anfrage Stadtrat Dr. Florian Vogel (Bündnis 90/Die Grünen)

Eigenkapital der Stadt
Antrag Stadträte Prof. Dr. Jörg Hoffmann und Dr. Michael Mattar (FDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

SPD
Stadtratsfraktion

Fraktion
Die Grünen – rosa liste

München, 13.04.2010

Antrag

Kommunale Spielhallensteuer in München einführen

1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, darzustellen,

a)
welche rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer kommunalen Spielapparate- und Spielhallensteuer zu schaffen wären;
b)
wie das Aufkommen einer solchen Steuer bei einer Höhe von 15 % des Umsatzes von Spielhallen und -automaten einzuschätzen (auf der Grundlage der momentanen Spielhallensituation in München)
c)
welche Auswirkungen eine solche Besteuerung z.B. auf die weitere Entwicklung im Bereich der Spielhallen haben könnte – ausgehend von der Erfahrung von vergleichbaren Kommunen in Bundesländern mit Spielhallenbesteuerung.

2. Auf Grundlage dieser Informationen fordert die Stadt München ggf. den Landesgesetzgeber auf, die rechtlichen Grundlagen für eine kommunale Spielhallensteuer in München zu schaffen.

Begründung

In den letzten Jahren wurden in München immer mehr Spielhallen gegründet. Dieser Boom hat häufig zu Konflikten geführt und wird gerade von den betroffenen Bezirksausschüssen als für die Entwicklung des Stadtteils problematisch angesehen. Außerdem ist in diesem Zusammenhang auf die Gefahren der Spielsucht hinzuweisen.
Im Münchner Stadtgebiet gibt es derzeit 1979 Spielautomaten. In ganz München gibt es 190 Konzessionen, vor zehn Jahren waren es nur 64. Des weiteren liegen dem Kreisverwaltungsreferat weitere 15 Anträge vor.
Der Stadt München sind bez. der Begrenzung dieser Entwicklung rechtlich meist die Hände gebunden.
Eine Besteuerung der Umsätze in diesem Bereich könnte sowohl diesen Trend bremsen als auch zu einer Einnahmeverbesserung für die Stadt München führen.
Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann hat angesichts dieser Entwicklungen im gesamten Freistaat (hier habe sich die Zahl der Spielhallen seit 2000 auf 14.000 verdoppelt) den Vorschlag gemacht, die rechtlichen

Rahmenbedingungen für eine kommunale Spielhallensteuer zu schaffen, um die Ausbreitung der Automaten zu begrenzen (siehe SZ v. 6.4.2010).
In vielen Bundesländern gibt es längst solche Steuern.
Die Stadt München sollte sich, wenn eine solche Abgabe zielführend ist, beim Landesgesetzgeber für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen einsetzen.

Fraktion Bündnis 90/die Grünen – rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth (Stadträtin)	Lydia Dietrich (Stadträtin)	Paul Bickelbacher (Stadrat)
Hannes Kaplan (Stadtrat)	Josef Assal (Stadtrat)	

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 12. 4. 2010

ANFRAGE

Ist die gesetzliche Vorgabe einer 2/3-Mehrheit bei Beschluss des Stadtrats für die Option rechtmäßig oder wird damit die Kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt?

Im Referentenentwurf für das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“, Bearbeitungsstand vom 1. 4. 2010, wird unter § 6a „Zugelassene kommunale Träger“ ausgeführt, dass ein Beschluss des Stadtrates Optionskommune werden zu wollen „eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder“ des Stadtrates benötigt.

Unabhängig von der Frage, ob eine Kommune anstelle der Bundesagentur als Träger von Leistungen (Optionskommune) zugelassen werden möchte ist diese Vorgabe von zentraler Bedeutung für die kommunale Selbstverwaltung.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass eine Frage mit Mehrheit positiv entschieden ist, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates zugestimmt haben.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie sieht die Stadtverwaltung diesen Versuch der Einflussnahme auf die Kommunale Selbstverwaltung. Wie wird dies rechtlich beurteilt?

Gibt es andere gesetzliche Vorgaben, die ein bestimmtes Quorum vom Stadtrat verlangen, um Gültigkeit zu erlangen?

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste
Initiative:
Siegfried Benker

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

13.04.10

Anfrage

Zirkus um den Zirkus - wie ernst nehmen einzelne Referate die Beschlüsse des Stadtrats?

Aus Sicht vieler Experten ist eine artgerechte Haltung von Wildtieren im Zirkusbetrieb nicht möglich. In Ländern wie Österreich, Schweden und Australien besteht deshalb seit einigen Jahren ein Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreisverwaltungsausschuss des Münchner Stadtrats am 23. Juni 2009 einstimmig die Stadtverwaltung mit der Prüfung beauftragt, inwieweit auch in München Zirkussen der Auftritt von Wildtieren auf städtischem Grund untersagt werden kann (Beschlussvorlage 08-14 / V 01853).

Nun hat der Circus Krone die Genehmigung beantragt, im Rahmen seiner Sommertournee 2011 auf der Theresienwiese gastieren zu dürfen. Die Entscheidung darüber soll am 20. April der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft treffen. Zur Frage, ob dem ein Wildtierverbot entgegenstünde, ist in der entsprechenden Beschlussvorlage mit Bezug auf ein Verwaltungsgerichtsurteil in Chemnitz zu lesen: "(...) Ein Wildtierverbot auf der Theresienwiese im Rahmen des Platzüberlassungsvertrages erscheint daher rechtlich nicht durchsetzbar (...)".

Diese Aussage erscheint verwunderlich, nachdem der Stadtrat seit Beschlussfassung im Kreisverwaltungsausschuss vor einem knappen Jahr hierüber nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Zudem ergab die Nachfrage im ebenfalls zuständigen Kommunalreferat, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen und ein Wildtierverbot auf städtischen Flächen durchaus umsetzbar sei.

Die öffentliche Vorfestlegung des Referates für Arbeit und Wirtschaft fördert nicht das Vertrauen in die sorgfältige Umsetzung des oben genannten Stadtratsbeschlusses vom Juni 2009. Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie erklären sich die unterschiedlichen Aussagen zur rechtlichen Bewertung des Wildtierverbots auf städtischen Flächen?
2. Wird der Prüfauftrag des Kreisverwaltungsausschusses vom Juni 2009 mit der nötigen Gewissenhaftigkeit und im Sinne des Tierschutzes bearbeitet?

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel 089 233 92620, Fax 089 233 92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

3. Stimmen sich die beteiligten Referate bei der Bearbeitung des Antrages im notwendigen Maße ab?
4. Wann ist mit einer Stadtratsvorlage zu dem vom Kreisverwaltungsausschuss beschlossenen Prüfauftrag zu rechnen?

Initiative:
Dr. Florian Vogel
Stadtrat

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel 089 233 92620, Fax 089 233 92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

FDP

FRAKTION IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, TELEFON 089/233-92644 FAX 233-20436 fdp@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

13.04.2010

Antrag Nr.:
Eigenkapital der Stadt

Dem Stadtrat wird rechtzeitig vor der Verabschiedung des 1. Nachtragshaushalts 2010 die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung des Eigenkapitals der Landeshauptstadt München dargestellt.

Begründung:

Eine auch nur grobe Abschätzung des jeweiligen voraussichtlichen Eigenkapitals der LH München für die Jahre 2010 bis 2013 reicht bereits aus, um deutlich zu machen, dass die finanzielle Situation der LH München sich gefährlich verändert und somit notwendige Sparbeschlüsse gefasst werden müssen. Eine exakte und detaillierte Aufstellung von Planbilanzen ist hierbei nicht notwendig.

Die positive oder negative Entwicklung des Eigenkapitals ist neben der Schuldentilgung oder Neuverschuldung das wichtigste Beurteilungskriterium für die wirtschaftliche Situation der LH München.

Die dem Stadtrat bereits bekannte dramatische Zunahme der Neuverschuldung in den kommenden Jahren muss dringend ergänzt werden durch die Darstellung des jeweiligen Eigenkapitals im Zeitablauf. Sollten nämlich – was zu befürchten ist – die neuen Schulden nicht zu einer entsprechenden Erhöhung des Vermögens durch Investitionen der Stadt führen, erkennt man, dass die Stadt von ihrer Substanz lebt und somit Eigenkapital verzehrt. Hierdurch wird eine Sparpolitik bei den konsumtiven Ausgaben der Stadt dringend erforderlich.

Für 2010 wird mit einem gravierenden Einbruch der Steuereinnahmen, insbesondere der unsicheren Gewerbesteuer, die dringend ersetzt werden muss, gerechnet. Dies zusammen mit der geplanten Neuverschuldung von 214 Millionen Euro 2010 und immer weiter wachsenden Ausgaben lässt eine dramatische Finanzsituation erwarten. Umso weniger verständlich ist dabei, dass der Oberbürgermeister und die Verwaltung bis zum heutigen Tage (30 % des Jahres sind bereits vorüber!) keine substantiellen Sparvorschläge gemacht haben.

gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

gez.
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
ea. Stadtrat